



EB

(Ergänzende Vertragsbedingungen)

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 2005

**Kollektiv-Krankentaggeld-
versicherung nach Versicherungs-
vertragsgesetz (VVG)**

Ergänzende Bedingungen (EB) Kollektiv-Krankentaggeldversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

V-1022EB - 7. 2005

1 Mutterschaftsversicherung in Ergänzung zur EO

Der Anspruch auf Mutterschaftstaggeld entsteht unabhängig von der Schwangerschaftsdauer, sofern das Kind lebensfähig geboren wird. Stirbt das Kind während der Geburt oder wird es tot geboren, so entsteht der Anspruch, wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat.

Voraussetzung für die Ausrichtung des Mutterschaftstaggeldes ist, dass die versicherte Person eine Mutterschaftsentschädigung nach dem Erwerbsersatzgesetz (EOG) erhält.

Die Visana Versicherungen AG ergänzt die Mutterschaftsentschädigung nach dem Erwerbsersatzgesetz (EOG) bis zu der in der Police aufgeführten Höhe und Dauer. Der Entschädigungsanspruch endet vorzeitig, wenn die versicherte Person eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, unabhängig vom Beschäftigungsgrad.

Für die Geltendmachung des Mutterschaftstaggeldes ist die Abrechnung der AHV-Ausgleichskasse über die Mutterschaftsentschädigung nach dem Erwerbsersatzgesetz (EOG) einzureichen.

Visana Versicherungen AG
Thunstrasse 162
Postfach
3074 Muri/BE

Für weitere Informationen:

Tel. 031 357 91 11
Fax 031 357 96 22

www.visana.ch